

---

### Beschluss des Gemeinderates

Der Rat beschliesst auf Antrag des GB Verkehr das Lastwagenfahrverbot wie vorgehend aufgeführt zu bewilligen.

Schreiben an die Kantonspolizei Glarus, Adj Paul Schnyder, Spielhof 12, Glarus:

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Gutachten der Bigler AG, Mollis, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. März 2010 beschlossen, die Tempo-30-Zone Nord auf die kleine Schwärzistrasse zu erweitern. Gleichzeitig soll auf der kleinen Schwärzistrasse ein Lastwagenfahrverbot eingeführt werden.

### Begründung

Die kleine Schwärzistrasse liegt innerhalb der Tempo-30-Zone Nord. Bisher galt diese Strasse als Haupteinfahrt ins Industriequartier, weshalb sie innerhalb der Tempo-30-Zone ausgeschieden wurde. Mit der Fertigstellung der Nordstrasse als neue Erschliessungsstrasse zur Gewerbezone im ersten Halbjahr 2010, wird die kleine Schwärzistrasse vom Schwerverkehr entlastet und kann somit in die bestehende Tempo-30-Zone Nord integriert werden.

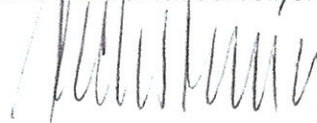
### Antrag

Wir beantragen hiermit folgende Verfügungen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Nordstrasse:

1. Erweiterung der Tempo-30-Zone Nord auf die kleine Schwärzistrasse gemäss Gutachten der Bigler AG.
2. Lastwagenfahrverbot auf der kleinen Schwärzistrasse, mit Zusatz "Ausgenommen öffentliche Dienste", resp. "Ausgenommen Anlieferung Kleine Schwärzistrasse / Fronalpstrasse und öffentliche Dienste", gemäss Gutachten der Bigler AG und Situationsplan.

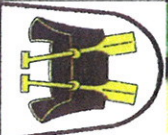
---

**GEMEINDEKANZLEI NÄFELS**  
Der Gemeindegeschreiber



### Geht an:

- Gemeinderat Dr. Peter Tschudi
- Ruedi Hauser, Leiter Bauamt Stv.
- Erich Schindler, Leiter Bauamt
- Marianne Lienhard, Finanzverwaltung



Gemeinde Näfels VEKO  
LKW Verbot in 30 - Zone  
Kl. Schwärzistrasse / Fronalpstrasse



Ausgenommen  
Anlieferung  
Kl.Schwärzistrasse /  
Fronalpstrasse  
und öffentliche Dienste



Ausgenommen  
öffentliche Dienste

